

Satzung der Stadt Mainz über das besondere Vorkaufs-
recht der Stadt Mainz im Gebiet: "Nördlich des
Hecker-pfades" vom 01. Oktober 1990

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 29.08.1990 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 22.07.1988 (GVBl. S. 135), in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Bau-gesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Ent-wicklung im Stadtteil Bretzenheim im Bereich des Be-bauungsplanentwurfes "Nördlich des Heckerpfades (B 133)" steht der Stadt Mainz innerhalb des durch § 2 dieser Satzung bezeichneten Gebietes ein beson-deres Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.

§ 2

- (1) Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf das Gebiet des Bebauungsplanentwurfes "Nörd-lich des Heckerpfades (B 133)" nach dem Planungs-stand vom 13.06.1990, mit Ausnahme der Flächen, für die ein Bebauungsplan besteht. Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in der Übersichtskarte vom 22.06.1990 im Maßstab 1:1000 dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Satzung.

- (2) Das Vorkaufsrecht erstreckt sich auf die nach-stehend aufgeführten Grundstücke:

Flur 13 Nrn. 29, 30/1, 30/2, 31, 32/2, 32/3, 33/4, 33/5, 33/6, 33/7 teilweise, 33/8 teilweise, 33/9, 34/2 teilweise, 34/3, 34/4, 35/2 teilweise, 36/2 teilweise, 36/3, 37/2 teilweise, 37/3, 38/3, 38/5 teilweise, 38/6, 38/8 teilweise, 38/9, 39, 40/2 teilweise, 40/3, 41/2 teilweise, 41/3, 256/2 teilweise, 262/4 teilweise.

Für die Angaben der Flur und Flurstücke gilt der Stand vom 22.06.1990; die Flurstücke liegen in der Gemarkung Bretzenheim.

§ 3

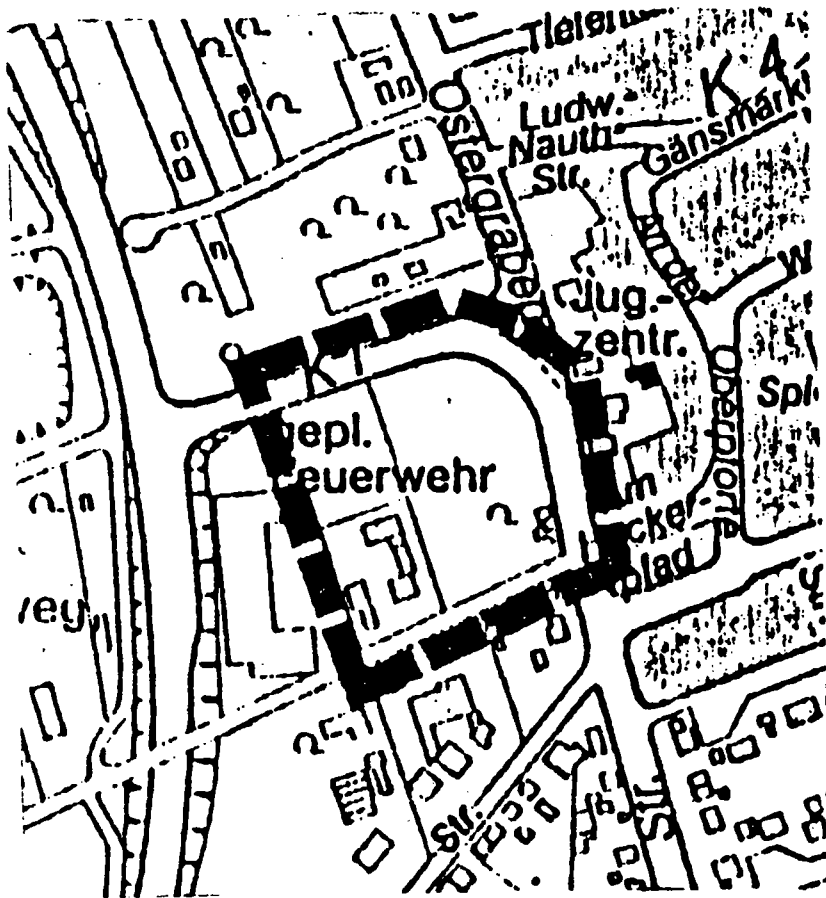
Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. *)

Mainz, den 01. Oktober 1990
Stadtverwaltung Mainz

gez.: Weyel

Oberbürgermeister

*) Die Veröffentlichung erfolgte am 23.11.1990



Planskizze zur Satzung:
"Nördlich des Heckerpfades"